

PAJAKO – Partnerschaften mit Japan und Korea 2020 - 2021

Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm Partnerschaften mit Japan und Korea (PAJAKO) und leistet damit einen Beitrag zur längerfristigen Verfestigung bestehender und neuer bi- bzw. trilateraler Partnerschaften mit Japan und Korea.

Ziel dieses Programms ist es, im Rahmen einer Partnerschaft von deutschen Hochschulen mit japanischen und/oder koreanischen Hochschulen die weitere Qualifizierung des akademischen Nachwuchses in den jeweiligen Partnerländern zu fördern sowie zur Internationalisierung der deutschen Hochschulen und damit zur Stärkung des Studien- und Wissenschaftsstandortes Deutschland beizutragen. Zweck der Förderung ist der Aufbau des Austausches von Einzelpersonen und Gruppen.

Förderfähige Maßnahmen

- Deutsch – japanische und/oder koreanische wissenschaftliche Forschungsvorhaben
- Studien-, Forschungs- bzw. Ausbildungsmaßnahmen an der/den Partnerhochschulen

Zuwendungsfähige Ausgaben

Geförderte Personen

- Mobilität geförderte Personen

Mobilitätspauschale für Teilnehmer der deutschen Seite nach Japan bzw. Korea

Status	Japan	Korea
Studierende, Graduierte, Doktoranden	1.250 Euro	1.125 Euro
Postdoktoranden, Hochschullehrende	1.525 Euro	1.400 Euro

- Aufenthalt geförderte Personen

Aufenthaltspauschale für Teilnehmer der deutschen Seite in Japan und/oder Korea

Status	Japan	Korea
Studierende, Graduierte	1.275 Euro/Monat	1.175 Euro/Monat
Doktoranden	1.975 Euro/Monat	1.825 Euro/Monat
Postdoktoranden	3.852 Euro/Monat	3.558 Euro/Monat
Hochschullehrende	115 Euro/Tag (bis 60. Tag) 57 Euro/Tag (ab 61. Tag)	84 Euro/Tag (bis 60. Tag) 42 Euro/Tag (ab 61. Tag)

Bei Aufenthalten unter einem Monat bei den Kategorien Studierende/Graduierte, Doktoranden und Postdoktoranden wird eine Tagespauschale zu Grunde gelegt.
Berechnung: Monatspauschale/30 = Betrag ohne Kommastellen = Tagespauschale.

Aufenthaltspauschale für Teilnehmer der japanischen und/oder koreanischen Seite in Deutschland:

Status	Monat (ab 23. Tag)	Tag
Studierende	750 Euro	33 Euro (bis zum 22. Tag)
Graduierte	850 Euro	38 Euro (bis zum 22. Tag)
Doktoranden	1.200 Euro	54 Euro (bis zum 22. Tag)
Postdoktoranden	2.000 Euro	89 Euro (bis zum 22. Tag im ersten Monat)
		67 Euro (bis zum 22. Tag in den Folgemonaten)
Hochschullehrende	2.150 Euro	96 Euro (bis zum 22. Tag im ersten Monat)
		72 Euro (bis zum 22. Tag in den Folgemonaten)

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens ab dem 01.01.2020 und endet spätestens am 31.12.2021.

Die Förderung ist degressiv angelegt. Folgeanträge können für maximal ein weiteres Jahr eingereicht werden. Die Verlängerung ist von dem Erfolg der bereits durchgeführten Maßnahmen abhängig.

Zuwendungshöhe

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt bei einer

bilateralen Partnerschaft (Deutschland-Japan **oder** Deutschland-Korea)

2020: **30.000 Euro**

2021: **22.500 Euro**

trilateralen Partnerschaft (Deutschland-Japan **und** Deutschland-Korea)

2020: **50.000 Euro**

2021: **37.500 Euro**

Fachrichtung/en

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

Zielgruppe

Gefördert werden folgende Personengruppen mit flexiblen Laufzeiten bis zu einem Jahr (Ausnahme: Teilnehmer in Master-Studiengängen bis zu zwei Jahren):

- Studierende (nach dem 2. Studienjahr)
- Graduierte
- Doktoranden
- Promovierte Nachwuchswissenschaftler/innen (Postdocs)
- Hochschullehrende

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Antragstellung

Die Anträge sind vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Onlineportal einzureichen (<https://portal.daad.de/irj/portal>).

Antragsvoraussetzungen**Auswahlrelevante Antragsunterlagen**

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung (Ausführliche Beschreibung des Vorhabens unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien, max. 10 Seiten) (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Unterschriebener Kooperationsvertrag der beteiligten Hochschulen oder eine Absichtserklärung (Letter of Intent), eine Kooperation eingehen zu wollen (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)

Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind Pflichtanlagen, die bis Antragschluss vorliegen müssen. Die einzureichenden Unterlagen sind entsprechend dieser Vorgabe zu benennen und zu nummerieren.

Nach Antragschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der **01.07.2019**.

Auswahlverfahren

Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission.

Wesentliche Auswahlkriterien:

- Die Relevanz der Kooperation für die weitere wissenschaftliche Ausbildung und Spezialisierung junger Akademiker/innen - bevorzugt werden Vorhaben, die den Austausch von Nachwuchswissenschaftler/innen am Beginn ihrer Karriere und jungen Hochschullehrer/innen einbeziehen.
- Die Nutzung von Synergieeffekten in den angelegten Projekten: Darstellung der Forschungsmöglichkeiten der beteiligten Hochschulen.
- Die Ausbildungsangebote auf deutscher Seite für ausländische Studierende und Graduierte und der beteiligten Partner für deutsche Studierende und Graduierte.
- Die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen.
- Die Betreuungsstrukturen für Studierende und Graduierte an der jeweiligen Partnerhochschule.
- Die Angemessenheit der beantragten Mittel im Verhältnis zur Anzahl und Dauer der geplanten Aufenthalte.

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
P33 – Projektförderung deutsche Sprache und
Forschungsmobilität (PPP)
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ansprechpartnerin
Heike Gabler
E-Mail: [gabler\[at\]daad.de](mailto:gabler[at]daad.de)
Telefon: 0228 / 882-375

Gefördert durch

Auswärtiges Amt